



4. TC Rot-Weiss Dinslaken LK-Turnier - Ausschreibung -

- Veranstaltungsort: Anlage des TC Rot-Weiss Dinslaken e. V.
Gneisenastr. 55-57
46535 Dinslaken
- Veranstalter: TC Rot-Weiss Dinslaken e. V.
- Turnierleitung: tennis-management.net: Diana Hömke & Team (0172-6372161)
- Termin &
Wettbewerb **29./30.08.2015**
- Damen offen
Damen 30
Damen 40
Damen 50
Damen 60
- Herren offen
Herren 30
Herren 40
Herren 50
Herren 60
- alle Wettbewerbe werden im Tagesturnier-Modus
ausgetragen; dh. jeder Teilnehmer hat 2 Spiele
- Spielzeiten je nach Teilnehmerzahl ab 08:00 Uhr (1.
Ansetzung). Gespielt wird bis zum Anbruch der Dunkelheit.
- Belag: Asche
- Bei schlechter Witterung behält sich der Veranstalter vor, die
Spiele terminlich zu verschieben oder in die Halle
auszuweichen. Entsprechende Schuhe sind mitzubringen. Im
Fall einer Hallennutzung wird ein Zusatzbetrag von max. 7,50
EUR pro Teilnehmer erhoben.
- Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Konkurrenzen bei zu
geringer Anzahl von Meldungen zusammen zu legen.
- Ballmarke: Dunlop Fort Tournament, 3 Bälle pro Spiel
- Meldungen: online ausschließlich über das Turnierportal

www.tvpro-online.de/tvpro oder über den Link:
<http://turniere.tennis-management.net>

- Nenngeld: 25,- Euro – Überweisung bei Anmeldung!
Die Meldung kann nicht akzeptiert werden,
wenn das Startgeld nicht innerhalb von
3 Werktagen nach Meldungseingang überwiesen worden ist.
- Teilnehmer/innen mit einem Wartelistenplatz überweisen das
Nenngeld bitte erst bei Bestätigung des Startplatzes.
- Bankverbindung: ist bei tvpro hinterlegt. Sollte diese nicht angezeigt werden, **bitte
bei der Turnierleitung per Email erfragen:**
Diana.Hoemke@web.de
Betreff: RW Dinslaken LK Turnier + Name
- Meldeschluss: Donnerstag vor Turnierbeginn um 23:59 Uhr
Bei Anmeldung ab 3 Werktagen vor Meldeschluß bitte den
Überweisungsbeleg als Scan zur Bestätigung der Zahlung per
Email senden.
- Auslosung: Die Auslosung erfolgt am Freitag vor dem Turnierstart und
wird bis spätestens Freitagnachmittag auf tvpro-online.de
veröffentlicht.

Meldepflicht bei Absagen:

Gemäß Durchführungsbestimmungen zur LK-Ordnung gilt:
Spieler, die nach der Auslosung zu einem ihrer Wettspiele im
Turnierverlauf nicht antreten, werden mit 150 Maluspunkten
belastet. Davon ausgenommen sind Spieler, die in Folge von
Krankheit/Unfall zu einem Wettspiel nicht antreten können.
Die Spieler sind verpflichtet, ein ärztliches Attest innerhalb
von 3 Tagen nach dem Ereignis dem Turnierveranstalter
vorzulegen.
Bei Absagen nach Veröffentlichung der Tableaus ist das
Startgeld in voller Höhe zu zahlen!

- Spieltermine: Je nach Teilnehmerzahlen werden wir das Turnier am Samstag
und Sonntag bereits VORMITTAGS um 08:00 Uhr beginnen.
Gespielt wird bis zum Anbruch der Dunkelheit!!!!
Terminwünsche sind nur in Ausnahmefällen möglich und
müssen bei der Anmeldung angegeben werden, ohne
Zusicherung, dass diesen entsprochen werden kann.

Abweichungen von den vorgegebenen Verfügbarkeiten
müssen vorab mit der Turnierleitung abgesprochen und
schriftlich bestätigt werden!

Die Teilnehmer sind verpflichtet, sich ab dem Zeitpunkt der Auslosung über den
Beginn des ersten Spiels über das o.a. Turnierportal bzw. beim Veranstalter zu
informieren. Zwischen zwei Spielen ist grundsätzlich eine Pause von mindestens
einer Stunde vorgesehen.

Jeder Spieler muss sich spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spieltermin bei
der Turnierleitung melden. Um einen reibungslosen Turnierablauf zu gewährleisten
wäre es wünschenswert, wenn sich die Spieler bereits 45-60 Minuten vor ihrem Spiel

auf der Anlage einfinden würden. Spielerinnen und Spieler, die 15 Minuten nach Aufruf nicht spielbereit sind, können von der Turnierleitung gestrichen werden.

Schiedsrichter: Jeder Spieler hat die Verpflichtung, auf Wunsch der Turnierleitung das Amt des Schiedsrichters zu übernehmen.

Der Veranstalter behält sich vor, das Turnier bei weniger als 10 eingegangenen Anmeldungen bis einen Tag nach Meldeschluss abzusagen.

Über die Annahme von Meldungen entscheidet der Turnierausschuss, der sich aus dem Turnierleitungsteam, in Absprache mit den Vereinsverantwortlichen für das Turnier, zusammensetzt. Er behält sich vor, Meldungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. Die Annahme erfolgt in der Reihenfolge der Nennung. Das Nenngeld ist von jedem Spieler vor dem ersten Spiel per Überweisung zu bezahlen und bei Aufforderung des Veranstalters per Beleg nachzuweisen. Eine Rückerstattung des Nenngeldes ist bei Absage des Spielers nach erfolgter Auslosung nicht mehr möglich.

Mit der Meldung verpflichtet sich der Spieler, zu den angegebenen Turnierzeiten jederzeit spielbereit zu sein. Das Turnier ist vom Tennisverband Niederrhein e.V. genehmigt und die Begegnungen fließen in die Leistungsklassenberechnung mit ein.

Für das Turnier gelten die Bestimmungen der Wettspielordnung des TVN, der Turnierordnung des DTB, der Leistungsklassen-Ordnung mit Durchführungsbestimmungen und der ITF-Tennisregeln. Der Turnierausschuss behält sich vor, die Bedingungen dieser Ausschreibung zu ändern.

Laut § 23 der DTB-Turnierordnung ist die Teilnahme an zwei oder mehreren Turnieren, die sich zeitlich überschneiden, grundsätzlich nicht gestattet.

Informationen zu Übernachtungsmöglichkeiten in der Nähe sind beim Veranstalter zu erfragen.

Unsere Turniere sind für alle Spieler, die im Besitz einer ID-Nummer sind, geöffnet.

Alle Spieler erklären sich im Rahmen ihrer Meldung damit einverstanden, dass keine Forderungen (Verlust, Verletzungen, Sachschäden etc.) weder gegen den Veranstalter noch den Ausrichter geltend gemacht werden. Daher muss gewährleistet sein, dass alle Spieler einen ausreichenden Versicherungsschutz haben.

Mit der Anmeldung zum Turnier ist jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer damit einverstanden, dass die Medien über das Ereignis informiert werden. Die Informationen können auch im Internet veröffentlicht werden. Dabei können personenbezogene Daten von Teilnehmern nämlich Name, Vorname, Altersklasse und Platzierung genannt werden. Die Veröffentlichung ereignisbezogener Fotos und Bilder ist eingeschlossen.

Mit der Abgabe der Meldung erfolgt die Anerkennung dieser Bedingungen

Dinslaken, Februar 2015